



Informationen zum internen Wechsel innerhalb des FB GS

Ein interner Wechsel vom Studiengang

„Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung (B.A.)“

in den Studiengang

„Soziale Arbeit (B.A.)“

ist einmalig und auf Antrag hin möglich.

...

Hinweis:

Für den Wechsel vom Studiengang „Soziale Arbeit (B.A.)“ in den Studiengang „Soziale Arbeit Plus – Migration und Globalisierung (B.A.)“ gilt die Studienplatzverordnung des Landes Hessen.

Das bedeutet:

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich innerhalb der Bewerbungsfristen jeweils zum Sommer- bzw. Wintersemester beim SSC über die QIS-Selbstbedienungsfunktionen (Fristen: 15.01. bzw. 15.07., es gilt das Datum des Poststempels) bewerben; ein Wechsel ist nur bei freien Kapazitäten möglich.

...

Verfahrensablauf für einen internen Wechsel von BA+ in BA:

- 1.) Die Studierenden beantragen im QIS einen internen Studienwechsel (Fristen beachten!).
- 2.) Die Studierenden füllen den Kopf der „Bescheinigung zum internen Wechsel“ aus und geben diesen zusammen mit einem Ausdruck über ihre aktuellen Studien- und Prüfungsleistungen beim Prüfungsausschuss ab.
- 3.) Der Prüfungsausschuss prüft auf Grundlage bisher erbrachter Leistungen, in welches Semester der/die Antragsteller/in einzustufen ist.
- 4.) Die Studierenden geben den Ausdruck des Antrags auf einen internen Studienwechsel zusammen mit der Bescheinigung des Fachbereichs im SSC bis zum 15.1.bzw. 15.7.ab (es gilt das Datum des Poststempels).
- 5.) Eine Kopie dieser Bescheinigung verbleibt beim Prüfungsausschuss des FB GS
- 6.) Das SSC nimmt den internen Studiengangwechsel vor.

...

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangleitung.